



LAND

OBERÖSTERREICH

Handbuch für Integration



Betreuung von Kindern
und Jugendlichen mit
Beeinträchtigung in öö.
Kinderbetreuungs-
einrichtungen

**KINDER
BETREUUNG**

Impressum:
Medieninhaber:
Land Oberösterreich
Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesellschaft
Gruppe Kinderbetreuung
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Telefon: (+43 732) 77 20-155 26
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87
Grafik: Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Land OÖ
© 2019, aktualisierte 5. Auflage



HANDBUCH FÜR INTEGRATION

Kinderbetreuungseinrichtungen haben in unserer Gesellschaft als erste Bildungseinrichtung einen sehr hohen Stellenwert.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Personal und Rechtsträgern und entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen gelingt die familienergänzende und familienunterstützende Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder in Oberösterreich.

Durch das Engagement aller Beteiligten ist dabei der Grundsatz der gemeinsamen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung in oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen längst zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Die individuellen Unterschiede der Kinder und Jugendlichen werden als vielfältige Lern- und Entwicklungsanregungen gesehen. So wird in Kinderbetreuungseinrichtungen der Grundstein für eine positive Persönlichkeitsentwicklung und einen erfolgreichen Bildungsweg gelegt.

Als Landeshauptmann bzw. zuständige Landesrätin für Kinderbetreuung in Oberösterreich ist es uns ein großes Anliegen, die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen sicher zu stellen.

Das nunmehr überarbeitete "Handbuch für Integration" legt einerseits verbindliche Standards für Integrationen in oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen fest, soll aber auch die pädagogischen Teams in Integrationsgruppen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterstützen und zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität beitragen.

Wir bedanken uns bei all denen, die mit ihrem großen Engagement allen Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich die besten Bildungschancen ermöglichen.

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Mag.^a Christine Haberlandner
Bildungslandesrätin

Alle dürfen alles lernen,
jeder darf auf seine Weise lernen
und jeder bekommt die Hilfen,
die er braucht.

Prof. Georg Feuser

PRÄAMBEL

Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung in oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen

Das Land Oberösterreich bekennt sich mit seinem Kinderbetreuungsgesetz zum Recht auf qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für alle Kinder, die in Oberösterreich leben.

"Everyone is different – all are equal"

Jeder Mensch ist verschieden und hat das Recht, in seiner Individualität und seinen unterschiedlichen Bedürfnissen wahrgenommen und angenommen zu werden. Es sind also "wir alle" und nicht nur "die anderen" die wir mit unserer Individualität zur gesellschaftlichen Vielfalt beitragen.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ihrem Anrecht auf Bildung und Betreuung gerecht werden zu können, gibt es in der oberösterreichischen Bildungslandschaft im Bereich der Kinderbetreuung unterschiedliche Angebote.

Für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung gibt es die Möglichkeit der Betreuung in einer Integrationsgruppe in Krabbelstube, Kindergarten oder Hort oder in einer heilpädagogischen Gruppe.

Fachliteratur wie der "Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich" und das "Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen" tragen zur Sicherstellung hoher Bildungsqualität in oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen bei. Darüber hinaus sollen die vorliegenden Schriften "Handbuch für Integration" und "Handbuch für heilpädagogische Gruppen" die Aufgaben und Ziele von Integrations- und heilpädagogischen Gruppen präzisieren und als Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten dienen.

INHALTSANGABE

Präambel

1. Einleitung	1
2. Aufgaben von Kinderbetreuungseinrichtungen	2
3. Standards der pädagogischen Orientierungsqualität für Integration	5
3.1. Qualitätssystem	5
3.2. Ist es normal, verschieden zu sein?	6
3.3. Dimensionen der Qualität von Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen	9
4. Bildungspartnerschaft	10
4.1. Bewältigungsmodell	11
4.2. Gesprächsverlauf	13
4.3. Veränderungsprozesse	14
5. Aufgaben und Abläufe	15
5.1. Aufgabenbeschreibungen	15
5.1.1. Aufgaben des Rechtsträgers einer KBE in Bezug auf Integration	15
5.1.2. Aufgaben der/des Leiter/in/s einer KBE	15
5.1.3. Aufgaben der/des gruppenführenden Pädagog/in/en	15
5.1.4. Aufgaben der/des Helfer/in/s in einer KBE	16
5.1.5. Aufgaben der Stützkraft in einer KBE	16
5.1.6. Aufgaben der Fachberatung für Integration	17
5.1.7. Land Oö. – Direktion Bildung und Gesellschaft	18
5.2. Abläufe	19
5.2.1. Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigung in eine Gruppe einer KBE	19
5.2.2. Beginn von Integrationsmaßnahmen bei einem bereits aufgenommenem Kind	21
5.2.3. Weiterführung bestehender Integrationsmaßnahmen	23
5.2.4. Nahtstelle Kindergarten – Schule bei Kindern mit Integrationsstatus	24
5.2.4.1. Zeitleiste	24
5.2.4.2. Befreiung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch	27
6. Allgemeines	
6.1. Integrationsgruppe	29
6.2. Kriterien für die Vergabe von Stützkraftstunden	29
6.3. Vertretungsregelung	30
6.4. Kindergartenpflicht	30
6.4.1. Therapie von Integrationskindern und Kindergartenpflicht	31
6.5. Sprachstandsfeststellung	31
6.6. Zuständigkeiten und Aufgaben am Integrationsprozess	31
6.6.1. Übersicht	31
6.6.2. Erläuterungen zu den Formularen	32
6.7. Termine	33
6.7.1. Start von Integration	33
6.7.2. Zeitleiste Integration	35

1. Einleitung

Integrationsgruppen in Krabbelstuben, Kindergärten und Horte haben mittlerweile einen fixen Platz im Bereich der Kinderbetreuung in Oberösterreich und sind neben heilpädagogischen Kindergarten- und Hortgruppen ein weiteres qualitativ hochwertiges Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung.

Eine reduzierte Kinderhöchstzahl und die Unterstützung der Gruppensituation durch Stützkräfte ermöglichen eine individualisierte und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit für alle Kinder der Gruppe und im speziellen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen.

Die im nunmehr überarbeiteten **"Handbuch für Integration"** festgelegten Standards und Abläufe sind **verbindlich für alle Integrationsgruppen** – unabhängig vom Rechtsträger der KBE - und haben, bis auf die Beratung und Zuweisung von Stützkraftstunden durch die Fachberatung für Integration, **auch für heilpädagogische Gruppen** Gültigkeit.

Neben der Festlegung von Standards und Abläufen werden im Handbuch fachliche Grundlagen definiert und (Denk-)Anregungen zur Weiterentwicklung der praktischen Arbeit gegeben, darüber hinaus werden im Kapitel "Allgemeines" häufig gestellte Fragen beantwortet. Grundlage für diese Standards und Abläufe ist das oberösterreichische Kinderbetreuungsgesetz – dieses steht auf der Homepage www.ooe-kindernet.at als download zur Verfügung.

Die Reflexionsfragen zu einzelnen Kapiteln sollen als Diskussionsgrundlage für eine intensivere Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik dienen und eine neue, vielleicht durchaus kritische, Sichtweise auf die eigene Bildungsarbeit ermöglichen.

Neben dem "Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich" und dem "Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen" stellen das "Handbuch für heilpädagogische Gruppen" und das "Handbuch für Integration" nun einen weiteren Beitrag zur Qualitätssicherung in oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen dar.

Die im Handbuch verwendeten Symbole sollen folgende Inhalte kennzeichnen:

Reflexionsfragen



Tipps/Anregungen/Hilfestellungen:



Diese Punkte sind jedenfalls zu beachten:



"Wenn der Wind des Wandels weht,
bauen die einen Schutzmauern,
die anderen Windmühlen"

Chin. Sprichwort

2. Aufgaben von Kinderbetreuungseinrichtungen

In oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen herrscht größt-mögliche Vielfalt – Alter der Kinder, Geschlecht, unterschiedlicher sozialer, emotionaler und kognitiver Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Erstsprache, Lebenssituation, etc. Alle diese Faktoren und noch viel mehr charakterisieren die Bildungslandschaft und sind eine große Chance auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft – aber auch eine große Herausforderung für alle Beteiligten in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Gemäß §4 Oö. KBG 2007 i.d.g.F. haben Kinderbetreuungseinrichtungen die Aufgabe

1. "jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege sowie der Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaften zu fördern und
2. die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der Sozial- und Sachkompetenz beizutragen."¹

Krabbelstuben haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die emotionale, soziale, kognitive, sprachliche und motorische Entwicklung besonders Bedacht zu nehmen und den Kindern in altersgemäßer Weise Werte zu vermitteln.

Über die oben beschriebenen Aufgaben hinaus müssen

- § Kindergartengruppen die Kinder unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts auf den Schuleintritt vorbereiten, dabei ist mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, zusammenzuarbeiten,
- § Hortgruppen die Erziehung der Kinder durch die Schule unterstützen und ergänzen. Die pädagogischen Fachkräfte haben dabei mit den Lehrkräften der Kinder zusammenzuarbeiten. Neben Möglichkeiten und Hilfen zur Erfüllung schulischer Aufgaben unter Anwendung aktueller Lerntechniken schafft der Hort auch Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- § Heilpädagogische Gruppen haben die Aufgaben von Kinderbetreuungseinrichtungen unter Bedachtnahme auf Art und Grad der Beeinträchtigung der Kinder nach allgemein anerkannten Erkenntnissen der Heilpädagogik zu erfüllen.²

¹ Oö. KBG 2007 i.d.g.F. §4(1)

² vgl. Oö. KBG 2007 i.d.g.F. §4(4-6)

2. Aufgaben von Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Grundsatz der entwicklungsgemäßen Förderung der einzelnen Kinder und der Stärkung bzw. Entwicklung von Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz findet natürlich auf Grund der Gruppenstruktur in Integrationsgruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen seine ganz besondere Berücksichtigung.

Bildung

Bildung wird als lebenslanger Prozess der aktiven Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst und der Welt verstanden. Durch den Austausch mit ihrer Umwelt und anderen Personen entwickeln Kinder ihre Kompetenzen und tragen daher selbst zu ihrer Bildung bei. Unterstützt werden sie dabei durch Impulse ihrer sozialen und materialen Umwelt. Bildung in Kinderbetreuungseinrichtungen ist daher immer auch bewusste Anregung der kindlichen Aneignungstätigkeit durch die Erwachsenen.³

Bildungsprozesse vollziehen sich während des gesamten Alltags in der Kinderbetreuungseinrichtung und sind nicht begrenzt auf didaktisch geplante Angebote der Pädagog/inn/en, vor allem der vorbereiteten Umgebung und dem Erzieher/innenverhalten während der Freispielphase kommt hier große Bedeutung zu.

Die Prinzipien für die ko-konstruktive Gestaltung von Bildungsprozessen orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen:

- Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen
- Individualisierung
- Differenzierung
- Empowerment
- Lebensweltorientierung
- Inklusion
- Sachrichtigkeit
- Diversität
- Geschlechtssensibilität
- Partizipation
- Transparenz
- Bildungspartnerschaft

Bezüglich näherer Erklärungen zu diesen Prinzipien wird auf den "bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich" verwiesen.⁴

³ vgl. Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan, 2009, S. 3f

⁴ Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan, 2009, S. 3f

2. Aufgaben von Kinderbetreuungseinrichtungen

Reflexionsfragen

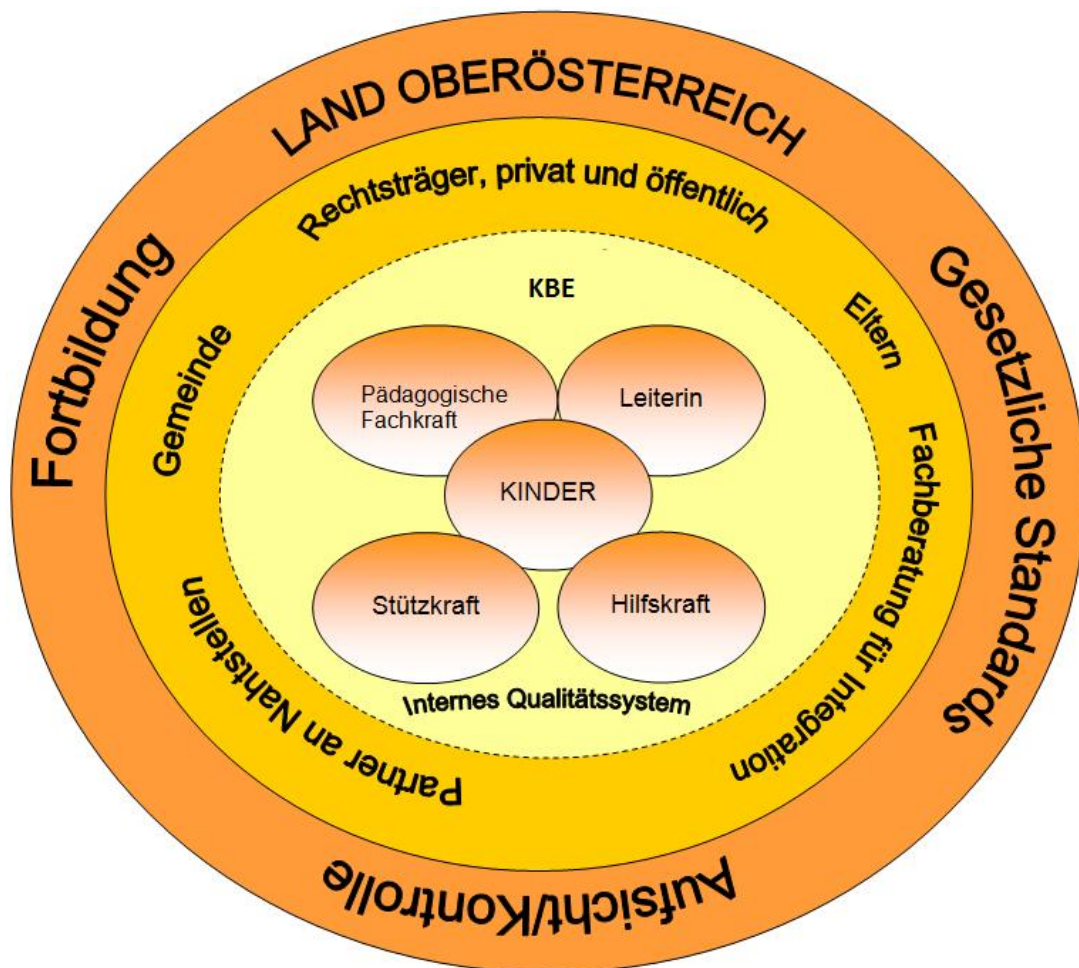
Folgende Fragen sollen als Denkanstoß für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags in die Praxis dienen:



- Wie hat die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Bildungsrahmenplanes in unserer Einrichtung stattgefunden? Welche Veränderungen in der praktischen Arbeit haben sich daraus ergeben?
- Wie wird bei uns Individualisierung und Differenzierung in der Bildungsarbeit spürbar und sichtbar?
- Welche Alltagssituationen bieten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder? Wie werden diese gestaltet und begleitet?
- In welchen Bereichen können Kinder bei uns (Mit-)Verantwortung übernehmen? Werden Kinder über Vorhaben informiert? Dürfen sie mitentscheiden? Was dürfen Kinder bei uns entscheiden?
- Gibt es Spielbereiche die vorwiegend von Mädchen/Buben bespielt werden? Welche? Warum? Was muss geändert werden?
- Entsprechen die angebotenen Spiel- und Beschäftigungsangebote den Interessen der Kinder? Fordern diese ihre Selbsttätigkeit heraus?
- Wie viel Freispielzeit steht den Kindern an einem Vormittag zur Verfügung? Welche Bildungsprozesse finden in dieser Zeit statt? Wie werden diese von uns begleitet?
- Unterbrechen wir das Spiel der Kinder zugunsten anderer Aktivitäten? Wie gehen wir dabei vor?
- Wie werden Angebote adaptiert um Kindern mit Beeinträchtigung eine Teilhabe zu ermöglichen?
- Wie werden Angebote für Kinder mit besonderen Begabungen adaptiert?
- Woran wird sichtbar, dass die Kinder mit Beeinträchtigung ihren Platz im sozialen Gefüge unserer Gruppe gefunden haben? Wie können wir sie dabei unterstützen?

3. Standards der pädagogischen Orientierungsqualität für Integration

3.1 Qualitätssystem



Integration ist ein gesellschaftlich relevanter Prozess, der das Zusammenspiel aller Systempartner für Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen erfordert.

3.2 Ist es normal, verschieden zu sein?

"Es ist normal, verschieden zu sein" – diese Aussage wird oft verwendet wenn es um Integration von Menschen mit Beeinträchtigung geht, aber ist es mittlerweile wirklich schon normal? Und wer entscheidet, was "normal" ist und was nicht?

Um unter anderem eine Auseinandersetzung mit dieser Aussage in Gang zu setzen, wurden oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Rechtsträgern und Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung vier Fragen mit dem Ersuchen um Beantwortung vorgelegt.⁵

Im Folgenden werden die Aussagen zusammengefasst und auszugsweise wiedergegeben:

Welche Voraussetzungen braucht Integration in OÖ KBE´s?

- § Integration bedarf einer Grundhaltung, die jegliche Ausgrenzung von Kindern/Jugendlichen mit Problemen oder Funktionsbeeinträchtigungen ablehnt. Integration bedarf einer lösungsorientierten Haltung und auch einer Reflexion von widersprüchlichen Empfindungen.
- § Die Bereitschaft von Pädagog/inn/en, Eltern, Rechtsträgern, Veränderung bei sich selbst zuzulassen, um Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Raum und Möglichkeiten zu schaffen, den Alltag gut leben zu können.
- § Das Fortsetzen des Weges, den die öffentliche Hand bisher geht, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass Integration möglich wird.
- § Pädagogische Konzepte am Stand neuer Forschungsergebnisse überprüfen. (Bindungsforschung, Resilienzforschung, Empowerment ...)
- § Kompetenzen im Bereich von Wahrnehmung und Beobachtung kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse und der Bildungs- und Lerndokumentation.
- § Professionalität und Persönlichkeit von pädagogischen Fachkräften durch Bewusstmachung eigener Haltungen und Vorbildwirkung als grundlegende Anforderungen.
- § Pädagogik der Vielfalt gelingt nur im Verbund (Träger, Wohnumfeld, Gemeinde, Beratungseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren ...).

Welche Ziele hat für sie die Integration von Kindern mit Beeinträchtigung?

- § Dass sich alle Kinder auf der Basis ihres jeweiligen Entwicklungsstandes im gemeinsamen Handeln, Spielen und Lernen als kompetent erfahren können.
- § Eine entwicklungsbezogene Individualisierung, die den individuellen Bauplan eines Kindes berücksichtigt und entsprechende Angebote ableitet.
- § Ein Ort, wo Solidarität und Gemeinschaft gepflegt und gelebt wird.
- § Betreuungsplätze für **alle** Heranwachsende anzubieten. Ziel ist, dass alle Eltern, die das wünschen, ihre Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Wohnortnähe anmelden können und entsprechende Rahmenbedingungen in der betreffenden Kinderbetreuungseinrichtung organisiert werden.

⁵ wir bedanken uns bei folgenden Institutionen bzw. Personen für die Beantwortung der Fragen: Amt der Oö. LR HR Dr.ⁱⁿ Trixner, Caritas für Kinder und Jugendliche Mag.^a Bürgler-Scheubmayr, Magistrat Linz, Magistrat Steyr, Magistrat Wels, Oö. Hilfswerk Mag.^a Weiglein, Pfarrcaritaskdg. Garsten Mag. Grandy, Schülerhort der Stadtgemeinde Vöcklabruck, städt. Kindergarten Enns Natuki, Familienzentren der Oö. Kinderfreunde

3. Standards der Pädagogischen Orientierungsqualität für Integration

- § Kinder mit Beeinträchtigung nehmen gleichberechtigt und gleichwertig am Krabbelstuben-, Kindergarten- oder Hortalltag teil.
- § Dass sich jedes Kind/jeder Jugendliche **seinen Möglichkeiten entsprechend** entfalten und Leistungen erbringen kann, seine Eigenaktivität und seine Selbstständigkeit unterstützt und somit sein Selbstwert gestärkt wird.
- § Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen werden in ihrer Sorge und in ihrem Engagement für die Kinder unterstützt.
- § Bedürfnisse anderer werden anerkannt und die Hilfsbereitschaft anderen Menschen gegenüber verstärkt sich.
- § Die Verschiedenartigkeit der Kinder wird als Bereicherung gesehen (Diversität).
- § Unterschiede nicht als Problem wahrzunehmen, sondern ihnen mit Wertschätzung zu begegnen.
- § Vielfalt als Motor für die Entwicklung benutzen.
- § Ziel ist es, dass die Verschiedenheit von Kindern nicht mehr als Anlass für Ausgrenzung, sondern als Chance für umfassende Lernprozesse begriffen wird.
- § Rahmenbedingungen die sicherstellen, dass alle Kinder in der Gruppe gut gefördert werden können.

Welche Partner sind dafür notwendig?

- § die Eltern als Experten für ihr Kind,
- § ein interdisziplinäres Team (Ärzte, Therapeuten, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, FIDS, etc.),
- § der Gesetzgeber - Land OÖ,
- § der Träger der Einrichtung, die Gemeinden, alle Einrichtungen die am Wohl des Kindes interessiert sind bzw. mit Kindern arbeiten,
- § Pädagog/inn/en, Stützkräfte,
- § Fachberatung für Integration,
- § Team der Kinderbetreuungseinrichtung,
- § alle Kinder in der Einrichtung.

Visionen: Wie stelle ich mir eine gelungene Integration vor?

- § Kinder sind Ausgangspunkt, Bezugspunkt und Mitgestalter der pädagogischen Planung des Alltags.
- § Kinder mit Beeinträchtigung nehmen in Wohnortnähe am Alltag in der Kinderbetreuungseinrichtung gleichberechtigt teil. Integration gelingt nicht nur in der Kinderbetreuungseinrichtung, sondern setzt sich tatsächlich am Wohnort fort.
- § Beeinträchtigte Kinder sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen - aber nicht alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind beeinträchtigte Kinder, daher sind Richtung Inklusion neue Wege anzudenken und schrittweise umzusetzen.
- § Wenn die pädagogischen Fachkräfte Vielfalt als Bereicherung beschreiben können.
- § Wenn Eltern erleben, dass ihr Kind mit Beeinträchtigung am Leben teilhaben kann.
- § Wenn jeder seinen Platz in der Gruppe findet bzw. hat.
- § Wenn ein guter Austausch mit den Eltern stattfindet.
- § Es wäre die Vision einer Gesellschaft in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilnehmen können und die Bedürfnisse aller Mitglieder ebenso selbstverständlich berücksichtigt werden. Die Heterogenität, die die Normalität in unserer Gesellschaft darstellt, bekommt höchste Wertschätzung.
- § Integration ist selbstverständlich, ist nichts Besonderes mehr und wird nicht mehr besonders hervorgehoben.

3. Standards der Pädagogischen Orientierungsqualität für Integration

§ Integration ist dann gelungen, wenn es für alle Beteiligten normal ist, verschieden zu sein.

Reflexionsfragen



- Wie würden sie persönlich diese Fragen beantworten?
- Wie würden sie in ihrem Team diese Fragen beantworten?
- Welche ihrer Antworten und Aussagen finden sich im pädagogischen Konzept ihrer Kinderbetreuungseinrichtung wieder?
- Wie wird in Ihrer Kinderbetreuungseinrichtung spürbar, dass ihre Aussagen Ihre persönliche Haltung widerspiegeln?
- Woran wird in Ihrer Kinderbetreuungseinrichtung sichtbar, dass Ihre Aussagen Ihre persönliche Haltung widerspiegeln?

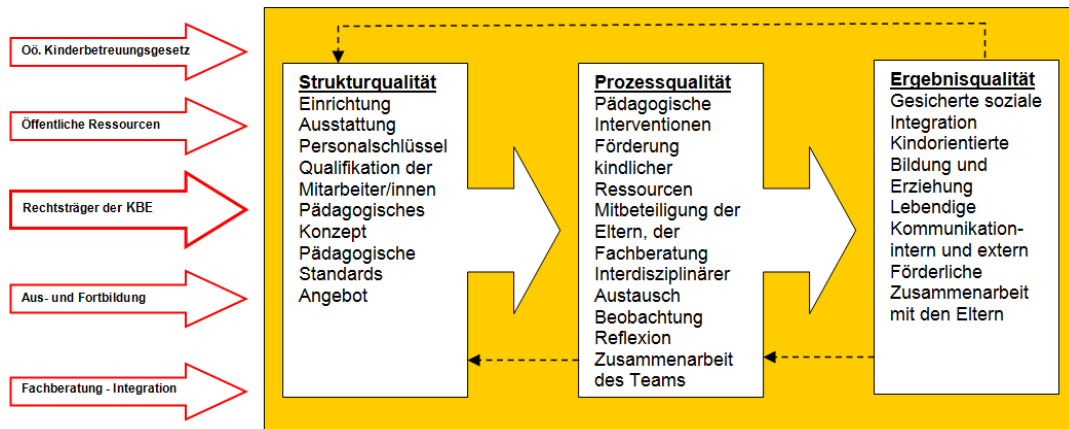
Zusammenfassung:

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zu einem Gelingen von Integration neben adäquaten Rahmenbedingungen vor allem eine Haltung aller Beteiligten notwendig ist, die jeden Menschen in seiner Einmaligkeit und seinem So-Sein akzeptiert und die Bereitschaft, ein Umfeld zu schaffen in dem alle Kinder die für sie notwendigen Entwicklungsanregungen vorfinden.

Es ist notwendig, alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Eigenaktivität zu unterstützen und Verschiedenartigkeit nicht als Anlass zur Ausgrenzung sondern als Chance für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft zu sehen.

Das Gelingen von Integration liegt nicht nur in der Verantwortung einer einzelnen Person, sondern in einer Zusammenarbeit aller Beteiligten, in der jeder Systempartner das einbringt, was in seiner Verantwortung liegt.

3.3 Dimensionen der Qualität von Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen



- § Die Darstellung zeigt den mehrdimensionalen Zusammenhang zwischen betrieblicher Organisation, Dynamik der Prozesse und realisierter Praxis/Ergebnisse.
- § Die Merkmale der einzelnen Qualitätsebenen wirken analog eines Regelkreises ineinander.
- § Einflussgrößen von außen bewegen die interne Entwicklung von Qualität in der Kinderbetreuungseinrichtung mit.
- § Strukturelle Bedingungen sind eine Voraussetzung für das Gelingen von Prozessen.
- § Pädagogische Interventionen und Interaktionen zwischen den Fachkräften sind entscheidende Faktoren für förderliche Prozesse.
- § Ergebnisse müssen bewertet und gesichert werden, damit sie die weitere Entwicklung gut vorantreiben (Selbst- und Fremdevaluation).
- § Die Balance aller äußeren und inneren Faktoren ist der Schlüssel für das Gelingen von Integration von Kindern mit Beeinträchtigung.
- § Die Fachberatung für Integration ist beratend und begleitend für die Einrichtung tätig.
- § Diese Balance in einer Regeleinrichtung stärkt die Beteiligten, welche das Netz für den bewegten Integrationsprozess darstellen.

4. Bildungspartnerschaft

"Bildungspartnerschaften sind Kooperationsbeziehungen zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und den Familien der Kinder bzw. gegebenenfalls zwischen externen Fachkräften."⁶

Gemäß §15(1f) Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 i.d.g.F. haben pädagogische Fachkräfte "im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicherzustellen. Die erzieherischen Entscheidungen der Eltern sind unter Bedachtnahme auf das Kindeswohl zu achten.

Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten und die bei der Aufnahme des Kindes festgelegten Pflichten einzuhalten."

Ziel von Bildungspartnerschaft

Eltern sind Experten für ihr Kind – es geht also darum, eine vertrauensvolle, auf gegenseitiger Achtung und Akzeptanz basierende Zusammenarbeit mit den Eltern zu entwickeln und Eltern mit ihren Kompetenzen wahrzunehmen.

Nicht immer wird die Zusammenarbeit konfliktfrei sein, aber ist es Ziel der Zusammenarbeit zwischen Kinderbetreuungseinrichtung und Eltern jeweils die andere Seite ändern zu wollen – gleichsam als Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit?⁷

Reflexionsfragen

- Was soll mit einem regelmäßigen gut vor- und nachbereiteten Austausch zwischen Familie und Kinderbetreuungseinrichtung erreicht werden?
- Wie kann aus Ihrer Sicht ein regelmäßiger Austausch gewährleistet werden?

"Die Eltern"?

Diese Formulierung legt nahe, dass es sich bei "*den Eltern*" um eine homogene Gruppe mit ähnlichen Erwartungen, Interessen, Wünschen und gleichen Bildungs- und Erziehungsvorstellungen handelt.

Es ist aber eine Tatsache, dass die Gruppe der Eltern in Kinderbetreuungseinrichtungen eine sehr heterogene Gruppe darstellt, in unterschiedlichen Lebenslagen, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen.

Daher wird deutlich, dass es *die eine Form der Zusammenarbeit mit Eltern*, die immer Erfolg verspricht, nicht geben kann.

⁶ Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan, 2009, S. 4

⁷ vgl. Klein, 1998, S.20f

⁸ weitere Informationen im "Handbuch für heilpädagogische Gruppen" S. 28f



4. Bildungspartnerschaft

Reflexionsfragen



- Welche Formen der Zusammenarbeit werden in Ihrer Kinderbetreuungseinrichtung gepflegt?
- Welche Formen der Zusammenarbeit haben sich bis jetzt bewährt, welche nicht?
- Was kann man ändern?

Hinweis



Im Handbuch für heilpädagogische Gruppen sind ab Seite 28 weitere Informationen zum Themenbereich "Bildungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Eltern" zu finden.

Die Bildungspartnerschaft mit Eltern ist ein wichtiger Teil der Arbeit in einer Kinderbetreuungseinrichtung – vor allem die Zusammenarbeit mit Eltern beeinträchtigter oder von Beeinträchtigung bedrohter Kinder und Jugendlicher kann eine große Herausforderung darstellen. Die Beachtung von Bewältigungsprozessen kann dazu beitragen, Verständnis für die Reaktionen und Aussagen von Eltern zu wecken die im ersten Moment vielleicht Unverständnis hervorrufen.

Reflexionsfragen



- Mit welchen, für sie vielleicht unverständlichen, Reaktionen und Aussagen von Eltern wurden Sie bereits konfrontiert?
- Was hat das bei Ihnen ausgelöst?

In der einschlägigen Fachliteratur findet man unterschiedlichste Bewältigungsmodelle – im Folgenden soll eines dieser Modelle vorgestellt werden.

4.1 Bewältigungsmodell⁸

Eltern sehen sich meist sehr plötzlich und unvermittelt vor die Situation gestellt, dass Ihr Kind eine Beeinträchtigung oder ein starkes Risiko dazu aufweist.

⁸ vgl. Miller, 1997

Die Idee der vier Phasen

Das Konzept der vier Stadien der Anpassung ist hilfreich, einen nachvollziehbaren, regelhaften, optimistischen und normalen Anpassungsprozess zu begreifen, den vermutlich die meisten Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung durchlaufen.

Dieses Modell erlaubt ein neues Verständnis und eine andere Sichtweise der inneren Kräfte, die Eltern für ihre Anpassung nutzen.

Die Überlebensphase

Das Überleben beginnt mit einem Schockzustand.

Eltern zeigen Stresssymptome wie Schlafmangel, empfinden körperliche Beschwerden und fühlen sich schwach und sehr verletzlich, die meiste Energie wird dafür benötigt, mit der Situation gefühlsmäßig fertig zu werden.

Diese erste Phase ist geprägt von Trauer, Hilflosigkeit, Angst und Sorge, Schuldgefühlen und Selbstzweifeln, ebenso wie Wut und Aggression gegenüber der Umwelt.

Als Bewältigungsstrategie findet sowohl bewusstes, als auch unbewusstes Verdrängen statt. Eltern brauchen in dieser Phase vor allem Verständnis, jemanden der zuhört, Sicherheit gibt und ganz konkrete Hilfestellungen.

Die Suchphase

Suchen ist eine Zeit der persönlichen Weiterentwicklung und Entfaltung, eine Zeit in der ganz neue Stärken entdeckt werden können.

Die äußere Suche gibt Wissen. Dazu gehört die Suche nach einer Diagnose, nach Behandlungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Heilung und stärkt die Eltern in ihrer Kompetenz und Kontrolle.

Die innere Suche ist eine Entdeckungsreise ins Ich, eine Suche nach einem neuen Selbstverständnis, zu dem auch die Erkenntnis gehört, Mutter oder Vater eines Kindes mit Beeinträchtigung zu sein.

Die Normalisierungsphase

Normalisierung heißt, die Welt und sich selbst realistisch zu betrachten. Es heißt, die intensiven Gefühle der Überlebensphase zu überwinden, es heißt zu spüren, wie der Druck des Suchens nachlässt – und es heißt, mehr Kontrolle und Ausgeglichenheit in den Alltag zu bringen.

Normalisierung bedeutet eine Veränderung der inneren Einstellung, die Definition von „normal“ verändert sich, und Eltern sehen die Beeinträchtigung und Bedürfnisse ihres Kindes mit anderen Augen.

Die Trennungsphase

Eltern eines Kindes mit Beeinträchtigung erleben häufig sehr früh, dass sie sich von ihrem Kind trennen müssen, durch längere Krankenhausaufenthalte oder auch durch eine außerfamiliäre Betreuung.

Es ist eine meist große zusätzliche Belastung, sich gleichzeitig damit zu beschäftigen, das Kind anzunehmen, wie es ist, und es auch früh los zu lassen.

Eltern eines Kindes mit Beeinträchtigung neigen zum Überbehüten und Festhalten. So ist es sowohl schwierig für sie, dem Kind Lernerfahrungen zu ermöglichen, als auch es später in die Berufswelt zu entlassen bzw., im Rahmen des Möglichen ein selbständiges Leben des Kindes außerhalb der Familie anzustreben.

Hinweis

Weitere Informationen finden Sie im "Handbuch für heilpädagogische Gruppen"



Reflexionsfragen



- Welchen Einfluss haben diese Phasen auf das Verhalten von Eltern? Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den von Ihnen beobachteten und beschriebenen Reaktionen der Eltern und diesen Phasen?
- Welchen Zusammenhang sehen sie zwischen diesen Phasen und Reaktionen von Eltern in Gesprächen?
- Welche Auswirkungen haben diese Phasen auf die Gestaltung der Eingewöhnung von Kindern/Jugendlichen in eine Kinderbetreuungseinrichtung und auf den Übergang in die Schule oder nächste (Bildungs-)Einrichtung?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen Phasen und der Zusammenarbeit mit Eltern? Welchen?

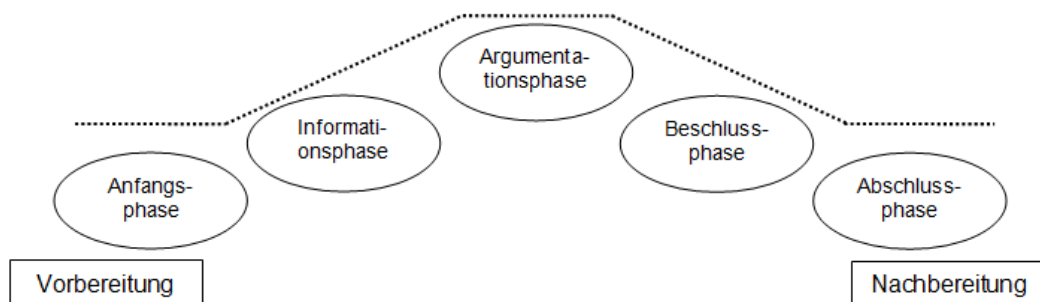
4.2 Gesprächsverlauf

Es gibt viele unterschiedliche Arten von Gesprächen und jedes Gespräch verläuft anders, aber klare effektive Gespräche haben eine ähnliche Verlaufsstruktur und bestimmte einheitliche Charakteristika. Eine Grobstruktur kann hier als Orientierung und Hilfestellung zur Vorbereitung von Gesprächen dienen. Die Grundstruktur der meisten Gespräche lassen sich neben Vor- und Nachbereitung in fünf Phasen gliedern:⁹

Vorbereitung

1. Anfangsphase
2. Informationsphase
3. Argumentationsphase
4. Beschlussphase
5. Abschlussphase

Nachbereitung



⁹ vgl. Benien, 2007, S. 47

Hinweis



Im "Handbuch für heilpädagogische Gruppen" ist ab Seite 31 ein Gesprächsleitfaden als Unterstützung zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen zu finden.

4.3 Veränderungsprozesse

Wenn Veränderungsprozesse scheitern liegt es nicht immer an mangelnden Ideen, sondern an der Umsetzung. Aus zahlreichen Untersuchungen ist bekannt, was sich bei bedeutenden Veränderungsprozessen im Menschen vollzieht. Diese sichtbare Abfolge von Phasen lässt sich auf jeden Prozess übertragen, bei dem Veränderungen erwartet werden, die so nicht gewollt werden.

Es werden vier Phasen durchlaufen:

- Schreck
- Festhalten
- Loslassen
- Anpassen¹⁰

***"Wer Veränderungsprozesse durchsetzen oder dauerhaft etwas bewirken möchte und in der Lage ist zu berücksichtigen, durch welche Phase sein Gegenüber gerade geht, kann situativ angemessen kommunizieren."*¹¹**

Reflexionsfragen



- Expecten sie Veränderungen wenn sie Gespräche mit Eltern planen?
Wenn ja, welche?
- Werden diese Veränderungen von den Eltern gewollt?

¹⁰ vgl. Weisbach, 2003, S.417

¹¹ Weisbach, 2003, S. 418

5. Aufgaben und Abläufe

5.1 Aufgabenbeschreibungen

5.1.1 Aufgaben des Rechtsträgers einer KBE in Bezug auf Integration:

- § Aufnahme der Kinder, Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen
- § Bestellung der erforderlichen pädagogischen Fachkräfte, das für die Mitarbeit in der Gruppe erforderliche Hilfspersonal, die für die Integration erforderlichen Stützkräfte und des notwendigen Hauspersonals
- § Zusammenarbeit mit der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung, den pädagogischen Fachkräften, den Eltern der Kinder und der Fachberatung für Integration
- § Erstellung eines pädagogischen Konzeptes in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften, in dem auf Integration Bezug genommen wird
- § Organisation einer Vertretungsregelung (vgl. Handbuch Seite 30)
- § Einladung, Koordination und Teilnahme am Integrationsgespräch und dessen Dokumentation (Formular F3)
- § Meldung jener kindergartenpflichtiger Kinder, die ohne gerechtfertigten Verhinderungsgrund die Mindestanwesenheit unterschreiten, an die Bezirksverwaltungsbehörde,
- § Eintragungen in die "Online-Plattform"(Antrag auf Kostenersatz, Lohnkostenabrechnung) <https://kbe.assistenz-ooe.at>

5.1.2 Aufgaben der/des Leiter/in/s einer KBE

- § Pädagogische und administrative Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung
- § Anleitung – Unterstützung – Beratung der päd. Fachkräfte, der Stützkräfte und Hilfskräfte
- § Einteilung der Kinder in Gruppen
- § Führung der Mitarbeiter/innen – z.B. Empfehlungen bezüglich Fortbildungsmaßnahmen
- § Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger, den Eltern, der Fachberatung für Integration und aller am Integrationsprozess Beteiligten
- § Information an den Rechtsträger der KBE über etwaige Nichterfüllung der Kindergartenpflicht
- § Verantwortung für die im päd. Konzept festgelegten Standards
- § Bei Vorliegen aller Voraussetzungen – Kontaktaufnahme mit der Fachberatung für Integration
- § Teilnahme am Integrationsgespräch
- § Päd. Konferenz: Organisation, Koordination, Teilnahme, Protokollführung

5.1.3 Aufgaben der/des gruppenführenden Pädagog/in/en

- § Förderung aller Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend, Stärkung der Selbstkompetenz, Beitrag zur Entwicklung von Sach- und Sozialkompetenz sowie lernmethodischer Kompetenz leisten
- § Sozialisation der Kinder sicherstellen

5. Aufgaben und Abläufe

- § Dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechende Angebote setzen, Anbieten altersentsprechender Lernformen
- § Begleitung und Förderung des Spieles der Kinder
- § Zusammenarbeit mit dem päd. Team der KBE, den Eltern, der Fachberatung für Integration und aller am Integrationsprozess Beteiligten
- § Umsetzung des "BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen" und des "Moduls für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen"
- § (Mit-)Verantwortung für die im päd. Konzept festgelegten Standards
- § (Letzt-) Verantwortung für die Planung, Durchführung und Reflexion der Integration (je nach Qualifikation der Stützkraft)
- § Teilnahme an pädagogischen Konferenzen
- § Führung des Besuchsnachweises – Rückmeldung an die Leitung der KBE über etwaige Nichterfüllung der Kindergartenpflicht

5.1.4 Aufgaben der/des Helfer/in/s in einer KBE

- § Mitarbeit in der Gruppe unter Anleitung der/des gruppenführenden Pädagog/in/en
- § Begleitung der Kinder einer Gruppe bei Spiel- und Lernprozessen
- § Mithilfe bei Unternehmungen außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung (Ausflüge, Veranstaltungen, ...)
- § Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten
- § ev. Einsatz als Begleitperson beim Kindergartentransport
- § ev. Reinigung der Kinderbetreuungseinrichtung

5.1.5 Aufgaben der Stützkraft in einer KBE

- § Vertraut machen mit der Situation der Kinder, der Gruppe, der Kinderbetreuungseinrichtung
- § Unterstützung der Integrationskinder bei der Eingliederung in Spielprozesse, Spielbegleitung
- § Soziale Prozesse in der Gesamt- oder in der Kleingruppe initiieren und begleiten
- § Anleitungen der gruppenführenden Pädagog/in/en und der Fachberatung für Integration aufnehmen und ausführen
 - Anleiten und Unterstützen des Kindes in der Bewältigung der Alltagsroutine, Hilfe beim Toilettetraining, pflegerische Tätigkeiten
 - Eingehen auf individuelle Bedürfnisse des Kindes (Ruhe, Rückzug, Wiederholung von Betätigungen, Unterstützung bei Bewältigung der Lernaufgaben im Hort)
 - Teilnahme bei der Durchführung von Fördermaßnahmen durch die/den Fachberater/in für Integration in Absprache mit der/dem gruppenführenden Pädagog/in/en
 - Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in der Einzelsituation und in der Kleingruppe
 - Beobachtung und Begleitung des Kindes in der Gesamtgruppe unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit des Kindes
- § Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen nach Erfordernis, im Einvernehmen mit der Leitung und dem Dienstgeber
- § Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten

5. Aufgaben und Abläufe

§ Stützkräfte mit pädagogischer Ausbildung erfüllen darüber hinaus zusätzlich folgende Aufgaben:

- Schriftliche Aufzeichnungen, Planung und Reflexion von Fördermaßnahmen in Absprache und Zusammenarbeit mit der/dem gruppenführenden Pädagog/in/en und der/dem Fachberater/in für Integration
- Pädagogisches Intervenieren bei Verhaltensauffälligkeiten und in anderen schwierigen Situationen
- Prozessbegleitende Zusammenarbeit intern und extern
- Aufbereitung und Modifikation von Bildungsangeboten und Materialien und im Besonderen auch die Lernbetreuung im Hort und/oder in der alterserweiterten Gruppe mit Schulkindern

5.1.6 Aufgaben der Fachberatung für Integration

Die Aufgaben der Fachberatung können grundsätzlich in **zwei Bereiche** unterteilt werden:

Feststellung und Zuteilung der Stützkräftestunden:

- § Bedarfsmeldungen aus Krabbelstuben, Kindergärten und Horten bearbeiten (F1, ärztl. und/oder psych. Befunde¹², F2a)
- § Feststellung des Stützkräftebedarfs (Qualifikation und Ausmaß) und Zuteilung der Stützkräftestunden im Rahmen des Integrationsgespräches unter Einhaltung des zur Verfügung stehenden Gesamt-Stundenkontingents (Kriterien für die Verteilung von Stützkräftestunden vgl. Handbuch Seite 29)

Voraussetzungen für Integrationsmaßnahmen in Kinderbetreuungseinrichtungen:

- § Vorliegen von F1 und ärztlicher und/oder psychologischer Befunde
- § Formular F2a
- § Fachliche Einschätzung durch die Fachberatung für Integration

Fachberatung und Praxis in Kinderbetreuungseinrichtungen:

Die Fachberaterin/der Fachberater berät fachlich und nimmt beobachtend und praktizierend die heilpädagogische Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigung in einer Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen ihrer/seiner verfügbaren Zeitressourcen wahr.

Aufgaben:

- § Beraten der Leiterin/des Leiters bzw. der gruppenführenden Pädagogin/des gruppenführenden Pädagogen der Kinderbetreuungseinrichtung
- § Beratung zu pädagogischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Integration
- § Auswertung von Beobachtungsdaten der gruppenführenden Pädagogin/des gruppenführenden Pädagogen
- § Beobachten des Kindes in der Kinderbetreuungseinrichtung und gemeinsames Festlegen von individuellen Fördermaßnahmen (integratives Förderkonzept) mit den pädagogischen Fachkräften
- § Reflektieren der sozialen Integration und des Entwicklungsverlaufs des Kindes in der Gruppe mit Stützkräft und gruppenführender Fachkräft
- § Kontakt zu anderen Stellen, die das Kind fördern (Therapeut/inn/en etc.)

¹² „Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die möglicherweise die Folge einer Störung der Wahrnehmungsverarbeitung sind, bedürfen einer genauen medizinischen Abklärung“ (vgl. Erläuterungen zu §3 Oö. KBG)

5. Aufgaben und Abläufe

- § Nahtstelle Kindergarten – Schule (vgl. Handbuch Seite 24)
- § Zusammenarbeit mit der Direktion Bildung und Gesellschaft

5.1.7 Land Oö. – Direktion Bildung und Gesellschaft

Aufgaben in Bezug auf die Kinderbetreuungseinrichtungen

- § Aufsicht in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht, Überwachung der den Rechtsträgern obliegenden Aufgaben
- § Information und Service für Rechtsträger, Pädagog/inn/en und Eltern
- § Auswahl und Bereitstellung von Fortbildungsseminaren mit integrationspädagogischem Schwerpunkt
- § Sicherstellung der erforderlichen Fachberatung, sofern diese nicht vom Rechtsträger zu erbringen ist
- § Kostenersatz für die von der Fachberatung für Integration zugeteilten Stützkraftstunden (§35 Oö. KBG 2007 i.d.g.F.)

Aufgaben in Bezug auf die Aufsicht über die Tätigkeit der Fachberatung für Integration und auf Finanzierung und Kontrolle

- § Festlegung des Gesamt-Jahreskontingentes für Stützkkräfte in Oö
- § Kontrolle und Aufsicht, ob die Leistungen der Fachberatung für Integration gesetzeskonform, fachgerecht, wirtschaftlich und zweckmäßig erbracht werden (§26 Oö. KBG 2007 i.d.g.F.)

5. Aufgaben und Abläufe

5.2 Abläufe¹³



5.2.1 Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigung in eine Gruppe einer KBE

Eltern

- § Eltern melden in der KBE ihren Bedarf an und informieren zu den speziellen Bedürfnissen ihres Kindes
- § Vorlage eines aktuellen ärztlichen und/oder psychologischen Gutachtens (auf Grundlage eines Befundes¹⁴) in dem das Vorliegen einer Beeinträchtigung gemäß der Erläuterungen zu §3 Oö. KBG 2007 i.d.g.F. (Formular F1) bestätigt wird (nicht älter als 2 Jahre)
- § Einverständniserklärung (Formular F2a) unterschreiben (Formular liegt in der KBE auf)

ja	nein

Leitung der KBE

- § Leitung der KBE nimmt alle relevanten Daten auf und informiert den Rechtsträger
- § legt die Checkliste für Neuintegration (F) an
- § Kontaktaufnahme mit der Fachberatung für Integration und Übermittlung von F1, Befund und F2 a
- § Koordination des Termins für das Integrationsgespräch mit der Fachberatung für Integration und dem Rechtsträger und Teilnahme am Gespräch
- § Information an die Eltern (Terminvereinbarungen, Zeitpunkt der Aufnahme, Zeitpunkt des Integrationsbeginns, ...)
- § fachliche Auseinandersetzung mit der beginnenden Integration: welche/r Pädagog/in/e übernimmt die Integrationsgruppe, ...

ja	nein

Fachberatung für Integration

- § prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit (F1, Befund und F2a)
- § bei Vorliegen aller Unterlagen: Terminvereinbarung mit der KBE
- § Beobachtung des Kindes, Bedarfserhebung, Elterngespräch
- § fachliche Einschätzung und Beurteilung der Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen
- § Zuteilung der Stützkraftstunden - Ressourcenkonferenz
- § Teilnahme am Integrationsgespräch in der KBE

ja	nein

¹³ die hier angeführten Aufgaben sind nur innerhalb der einzelnen Zuständigkeiten chronologisch geordnet und können jeweils als Checkliste verwendet werden – bezüglich der Abläufe von Integration ist Punkt 5.2.4.1. Zeitleiste Integration zu beachten

¹⁴ „Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die möglicherweise die Folge einer Störung der Wahrnehmungsverarbeitung sind, bedürfen einer genauen medizinischen Abklärung“ (vgl. Erläuterungen zu §3 Oö. KBG)

5. Aufgaben und Abläufe

Rechtsträger

- § Einladung, Organisation, Teilnahme und Leitung des Integrationsgespräches (F3)
- § Aufnahme des Kindes unter Einhaltung rechtl. Rahmenbedingungen (Kinderhöchstzahl, ...)
- § sorgt für Mindestpersonaleinsatz in der I-Gruppe - Anstellung einer Stützkraft, Überprüfung Hilfskräfteeinsatz, ...
- § sorgt für eine Vertretungsregelung
- § Eintragungen in die "Online-Plattform" <https://kbe.assistenz-ooe.at> (Kostenersatz, ...)

ja	nein

KBE und Fachberatung für Integration

- § nach Aufnahme des Kindes und Gruppeneinteilung: Terminvereinbarungen für die weitere fachliche Zusammenarbeit

ja	nein

5. Aufgaben und Abläufe

5.2.2 Beginn von Integrationsmaßnahmen bei einem bereits aufgenommenem Kind ↗

Kinderbetreuungseinrichtung

- § aussagekräftige Beobachtungsaufzeichnungen über mind. drei Monate (in begründeten Ausnahmefällen¹⁵ kürzer)
- § Gespräche im päd. Team über mögliche pädagogische und/oder organisatorische Interventionen (inkl. Dokumentation der Interventionen)
- § Entwicklungsgespräch mit den Eltern (Beobachtungsergebnisse, Interventionen von Seiten des Teams, Austausch über Eindruck der Eltern, ...)
- § Empfehlung an die Eltern zur Entwicklungsabklärung, Weitergabe der Formulare F1 und F2a
- § (Vor-)Information an den Rechtsträger
- § Anlegen der Checkliste für Neuintegration (F)
- § bei Vorlage von F1, Befund¹⁶ und F2a (Einverständniserklärung): Kontaktaufnahme mit Fachberatung für Integration
- § Koordination des Termins für das Integrationsgespräch mit der Fachberatung für Integration und dem Rechtsträger; Teilnahme am Gespräch
- § Information an die Eltern (Terminvereinbarungen, Zeitpunkt der Aufnahme, Zeitpunkt des Integrationsbeginns, ...)
- § fachliche Auseinandersetzung mit der beginnenden Integration: welche/r Pädagog/in/e übernimmt die Integrationsgruppe, ...

ja	nein

Eltern

- § Teilnahme am Entwicklungsgespräch in der KBE
- § Entwicklungsdiagnostische Abklärung
- § Vorlage von F1 und des Befundes in der KBE oder Bekanntgabe der mit dem Arzt vereinbarten Maßnahmen
- § Formular F2a (Einverständniserklärung)
- § Zusammenarbeit mit der KBE und der Fachberatung für Integration

ja	nein

Fachberatung für Integration

- § prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit (F1, Befund und F2a)
- § bei Vorliegen aller Unterlagen: Terminvereinbarung mit der KBE
- § Beobachtung des Kindes, Bedarfserhebung, Elterngespräch
- § fachliche Einschätzung und Beurteilung der Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen
- § Zuteilung der Stützkraftstunden - Ressourcenkonferenz
- § Teilnahme am Integrationsgespräch in der KBE

ja	nein

¹⁵ mögliche Ausnahmefälle: Kind wechselt von einer KBE in eine andere, Eltern bringen verspätet eine ärztl. und/oder psychologische Stellungnahme, ...

¹⁶ „Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die möglicherweise die Folge einer Störung der Wahrnehmungsverarbeitung sind, bedürfen einer genauen medizinischen Abklärung“ (vgl. Erläuterungen zu §3 Oö. KBG)

5. Aufgaben und Abläufe

Rechtsträger

- § Einladung, Organisation, Teilnahme und Leitung des Integrationsgespräches (F3)
- § sorgt für die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen (Kinderhöchstzahl, ...)
- § Mindestpersonaleinsatz in der I-Gruppe sicherstellen - Anstellung einer Stützkraft, Überprüfung Hilfskräfteeinsatz, ...
- § bei Überschreitung der gesetzlich festgelegten Kinderhöchstzahl – Ansuchen um Überschreitung an BGD
- § Organisation einer Vertretungsregelung
- § Eintragungen in die "Online-Plattform" <https://kbe.assistentz-ooe.at> (Kostenersatz, ...)

ja	nein

5. Aufgaben und Abläufe

5.2.3 Weiterführung bestehender Integrationsmaßnahmen

Kinderbetreuungseinrichtung

- § Überprüfung der Aktualität der Befunde (neuerliche Befundung im Anlassfall, jedenfalls spätestens nach 2 ½ - 3 Jahren) bei älteren Befunden – neuerliche Entwicklungsüberprüfung
- § Zwischenbericht für laufende Integrationsmaßnahmen (F5) und Weiterleitung des Formulars an die Fachberatung für Integration
- § pädagogische Konferenz (F6)
- § jährliches Entwicklungsgespräch mit den Eltern

ja	nein

Eltern

- § bei Befunden, die älter als 2 ½ Jahre alt sind – Beibringung aktueller Befunde einer Entwicklungsüberprüfung
- § Teilnahme am Entwicklungsgespräch in der KBE

ja	nein

Fachberatung für Integration

- § Teilnahme an der pädagogischen Konferenz
- § fachliche Einschätzung und Beurteilung der Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen
- § Zuteilung der Stützkraftstunden für das kommende Arbeitsjahr
- § Information an den Rechtsträger über das Ausmaß der Stützkraftstunden nach der Ressourcenkonferenz
- § Erarbeitung eines Förderkonzeptes nach Maßgabe der zeitlichen Ressourcen
- § Bearbeitung der Nahtstelle Kindergarten - Schule

ja	nein

Rechtsträger

- § Bestätigung über das Ausmaß der Stützkraftstunden über "Online-Plattform" <https://kbe.assistenz-ooe.at>
- § Einladung, Organisation, Teilnahme und Leitung des Integrationsgespräches (F3)
- § Aufnahme des Kindes unter Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen (Kinderhöchstzahl, ...)
- § sorgt für Mindestpersonaleinsatz in der I-Gruppe – Anstellung einer Stützkraft, Überprüfung Hilfskräfteeinsatz, ...
- § sorgt für eine Vertretungsregelung
- § Eintragungen in die "Online-Plattform" <https://kbe.assistenz-ooe.at> (Kostenersatz, ...)

ja	nein

Reflexionsfragen

- Sind alle am Integrationsprozess Beteiligten mit ihren jeweiligen Aufgaben und mit den Abläufen vertraut?
- Wurden die Informationen an neue Mitarbeiter/innen weitergegeben? Wie?

5. Aufgaben und Abläufe

5.2.4 Nahtstelle Kindergarten – Schule bei Kindern mit Integrationsstatus

5.2.4.1 Zeitleiste

	Rechtsträger / Kinderbetreuungseinrichtung	PSI / FIDS	Fachberatung für Integration	Eltern
September				
Oktober			Einverständnis von Eltern einholen (F2b) Elternberatungen zur Einschulung	Elternberatungen zum Thema Einschulung
November			Einverständnis von Eltern einholen (F2b) Elternberatungen zur Einschulung	Elternberatungen zum Thema Einschulung
Dezember		1. Koordinationsgespräch mit PSI, FIDS, ev. SO und FBI Die FBI berichtet über die besondere Problematik der jeweiligen Kinder. Die Schulbehörde erhält so erste fachliche Informationen um geeignete Rahmenbedingungen für diese Kinder vorzubereiten.	1. Koordinationsgespräch mit PSI, FIDS, ev. SO und FBI FBI organisiert einen Gesprächstermin. Die FBI berichtet über die besondere Problematik der jeweiligen Kinder. Die Schulbehörde erhält so erst fachliche Informationen um geeignete Rahmenbedingen für diese Kinder vorzubereiten.	

5. Aufgaben und Abläufe

Jänner		1. Koordinationsgespräch mit PSI, FIDS, ev. SO und FBI	1. Koordinationsgespräch mit PSI, FIDS, ev. SO und FBI FBI organisiert einen Gesprächstermin.	
Februar		Schulinterne Besprechungen		
März		Schulinterne Besprechungen		
April	RT und KBE's treffen Entscheidung ob ein ev. schulbefreites Kind noch ein weiteres Jahr ihre Einrichtung mit oder ohne Integrationsmaßnahmen besuchen kann. Werden Integrationsmaßnahmen in diesem weiteren AJ gewünscht, bedarf es einer fachlichen Zustimmung der FBI	2. Koordinationsgespräch PSI oder FIDS organisieren das Gespräch PSI berichtet, welche Möglichkeiten die Kinder in den Schulen vorfinden werden, welche Punkte noch zu klären sind bzw. welche Alternativen zur Verfügung stehen. Auch über eine ev. Schulbefreiung muss hier gemeinsam beraten und entschieden werden.	2. Koordinationsgespräch mit PSI, FIDS und SO PSI berichtet welche Möglichkeiten die Kinder in den Schulen vorfinden werden, welche Punkte noch zu klären sind bzw. welche Alternativen zur Verfügung stehen. Auch über eine ev. Schulbefreiung muss hier gemeinsam beraten und auch entschieden werden.	

5. Aufgaben und Abläufe

Mai		<p>Information der Beratungsergebnisse an die Eltern</p> <p>Bei Schwierigkeiten werden Eltern von der Schulbehörde nicht alleine gelassen. Sie arbeiten gemeinsam mit den Eltern an einer konstruktiven Lösung des Problems mit.</p>		<p>Schulbehörde nimmt Kontakt mit Eltern auf und informiert sie über mögliche Rahmenbedingungen in der Schule.</p> <p>Bei Schwierigkeiten werden Eltern von der Schulbehörde nicht alleine gelassen. Sie arbeiten gemeinsam mit den Eltern an einer konstruktiven Lösung des Problems mit.</p>
Juni		<p>Information der Beratungsergebnisse an die Eltern</p>		<p>Schulbehörde nimmt Kontakt mit Eltern auf und informiert sie über mögliche Rahmenbedingungen in der Schule.</p>
Juli		<p>Information der Beratungsergebnisse an die Eltern</p>		<p>Schulbehörde nimmt Kontakt mit Eltern auf und informiert sie über mögliche Rahmenbedingungen in der Schule.</p>
August		<p>Information der Beratungsergebnisse an die Eltern</p>		<p>Schulbehörde nimmt Kontakt mit Eltern auf und informiert sie über mögliche Rahmenbedingungen in der Schule.</p>

5. Aufgaben und Abläufe

5.2.4.2 Befreiung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch

§ Unter der Voraussetzung, dass ein Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung verfügbar ist, kann ein vom Schulbesuch befreites Kind den Kindergarten weiter besuchen, es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Es wird empfohlen, folgende Punkte im Vorfeld zu klären – jedenfalls vor der Zusage einer Weiterbetreuung vom Schulbesuch befreiter Kinder durch den Kindergarten:

- Eltern: Klärung der Frage beim Rechtsträger der Einrichtung, ob im kommenden Arbeitsjahr im Kindergarten ein Betreuungsplatz für das betreffende Kind zur Verfügung gestellt werden kann
- Rechtsträger und KBE: Rücksprache mit dem/der zuständigen Fachberater/in für Integration – es ist zu klären, ob von Seiten der Fachberatung im nächsten Arbeitsjahr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden
- Kindergartenleitung: Klärung der Rahmenbedingungen mit dem Rechtsträger des Kindergartens (Mindestpersonaleinsatz, Kinderhöchstzahl, ...)

§ Stützkraftstunden für vom Schulbesuch befreite (Integrations-)Kinder
Für vom Schulbesuch befreite (Integrations-)Kinder besteht kein Anspruch auf Zuteilung von Stützkraftstunden, von Seiten der Fachberatung für Integration werden grundsätzlich keine Stunden zugeteilt.

In Ausnahmefällen werden für eine eventuelle Zuteilung von Stützkraftstunden aus fachlicher Sicht folgende Kriterien herangezogen:

- Kinder, denen aus gesundheitlichen Gründen der Kindergartenbesuch erst im letzten Kindergartenjahr möglich war,
- Kinder, die auf Grund von Erkrankungen bzw. aus gesundheitlichen Gründen im vergangenen Kindergartenjahr nicht durchgehend anwesend sein konnten und somit keine ausreichende, kontinuierliche Förderung und Begleitung erfahren konnten,
- Kinder, denen aus gesundheitlichen Gründen ein Schulbesuch nicht zuzumuten ist.

Für die fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Betreuung dieser Kinder steht die Fachberatung für Integration gerne zur Verfügung.

§ §15 Schulpflichtgesetz 1985

(1) Sofern medizinische Gründe dem Besuch der Schule entgegenstehen oder dieser dadurch zu einer für den Schüler unzumutbaren Belastung würde, ist der Schüler für die unumgänglich notwendige Dauer vom Besuch der Schule zu befreien.

(2) Bei einer voraussichtlich über die Dauer eines Semesters hinausgehenden Zeit der Befreiung gemäß Abs. 1 hat der Bezirksschulrat die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten des Kindes darüber zu beraten, welche Fördermöglichkeiten außerhalb der Schule bestehen.

"Wenn ein Kind sonderpädagogisch gefördert werden kann, darf keine Befreiung vom Schulbesuch ausgesprochen werden. Es müssen im Gegenteil alle Anstrengungen unternommen werden, um einen Schulbesuch zu ermöglichen."¹⁷

¹⁷ Informationsblätter zum Schulrecht Teil 1: Schulpflicht, Aufnahmebedingungen, Übertrittsmöglichkeiten;
http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/info/Schulpflicht_Aufnahmebed1624.xml

5. Aufgaben und Abläufe

Reflexionsfrage



- Welche Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen bringt das Kind im Hinblick auf die Einschulung mit?

Bei Unklarheiten innerhalb dieses Prozesses ist ein persönliches Gespräch mit allen am Prozess Beteiligten, Eltern, Leiter/in der Kinderbetreuungseinrichtung, Rechtsträger, Fachberatung für Integration, PSI, zu führen, um zu einer gemeinsamen, bestmöglichen Lösung im Sinne des Kindes zu kommen.

6. Allgemeines

6.1 Integrationsgruppe

In Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern mit Beeinträchtigung gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung.

Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen ist durch folgende Maßnahmen gekennzeichnet:

- § Reduzierung der Kinderhöchstzahl gemäß §11(1) Oö. KBG 2007 i.d.g.F.
- § Begleitung und fachliche Unterstützung durch die Fachberatung für Integration
- § Zuteilung von Stützkraftstunden: Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Ausmaß Stützkraftstunden zugeteilt werden, obliegt der Fachberatung für Integration auf Basis der Bedarfserhebung und der daraus folgenden fachlichen Einschätzung

6.2 Kriterien für die Vergabe von Stützkraftstunden

Es wird davon ausgegangen, dass für die jeweilige Situation einer Kinderbetreuungseinrichtung Personal entsprechend §11 Abs. 1 Oö. KBG 2007 i.d.g.F. im erforderlichen Ausmaß bestellt ist.

Dazu wird für die Integration des Kindes/der Kinder auf Basis einer Bedarfserhebung durch die Fachberatung für Integration eine Stützkraft beigestellt.

Als Kriterien für die Vergabe von Stützkraftstunden werden herangezogen:

- Betreuung:
Selbständigkeit in den Bereichen: Alltagsbewältigung (an- und ausziehen, etc.), Nahrungsaufnahme, Sauberkeitserziehung, erforderliche Spielbegleitung (anbahnen von Spielprozessen, notwendige Begleitung in Spielprozessen, etc.)
- soziale Fähigkeiten:
soziale Kompetenzen des Kindes,
wie belastbar ist das Kind (braucht es Auszeiten, Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug, etc.)
gibt es besondere Verhaltensprobleme (Eigen- und Fremdgefährdung)
welche Form der Kommunikation ist möglich (verbal, nonverbal)
- Mobilität des Kindes
- Förderung:
in welchem Rahmen ist Förderung aus heilpädagogischer Sicht günstig (Kleingruppen, Einzelförderung, in der Gesamtgruppe möglich, notwendiges Ausmaß zusätzlicher Förderung, etc.)

weitere Faktoren:

- pädagogische Kompetenz des Personals im Bereich Integration (Erfahrung, Ausbildung, Fortbildung, etc.)
- allgemeine Rahmenbedingungen (Personal, Kinderanzahl, Räumlichkeiten, etc.)
- Gruppenzusammensetzung (Alter und Anzahl der Kinder in der Gruppe insgesamt, Anzahl der Integrationskinder)
- Verweildauer des Kindes mit Beeinträchtigung (Anwesenheitszeiten, Abwesenheiten für Therapien, etc.)

6. Allgemeines

6.3 Vertretungsregelung

- § Integrationskind ist krank (Einzelintegration):
- bis zu 5 Tagen – Mitarbeit der Stützkraft in der Integrationsgruppe, Materialvorbereitung, Studium von Fachliteratur, ... oder Abbau von vorhandenen Überstunden
 - ab dem 6. Tag – Information an die Fachberatung für Integration: in Absprache mit der Fachberatung für Integration werden weitere Aufgaben und Maßnahmen festgelegt; diese Vereinbarung ist von der KBE an die Direktion Bildung und Gesellschaft (AB7a) weiterzuleiten
- § Stützpädagog/in/en vertritt eine/n erkrankte/n gruppenführende/n Pädagog/in/en:
grundsätzlich ist eine Vertretung einer erkrankten gruppenführenden päd. Fachkraft durch eine/n Stützpädagog/in/en unter folgender Voraussetzung möglich: spät. ab dem 6. Tag ist zur Sicherstellung der Integration eine Vertretung für die Stützpädagogin einzusetzen; diese Vertretungsregelung ist umgehend der Direktion Bildung und Gesellschaft (AB 7a) zu melden;
diese Regelung gilt nur für unvorhergesehene Abwesenheiten wie plötzliche Erkrankung etc. und nicht für planbare Abwesenheiten wie Kur, Fortbildungen, Urlaubstage, etc.; die Fachberatung für Integration ist über die Vertretungsregelung zu informieren
- § Stützkraft ist erkrankt:
für erkrankte Stützkräfte ist spätestens ab dem 6. Tag eine Vertretung einzusetzen, z.B. durch eine zusätzliche Hilfskraft, diese Vertretungsregelung ist der Fachberatung für Integration und der Direktion Bildung und Gesellschaft (AB7a) zu melden

6.4 Kindergartenpflicht

Gemäß §3a Oö. KBG 2007 i.d.g.F. besteht für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben und vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, bis zum Schuleintritt (§2 Schulpflichtgesetz 1985) eine allgemeine Kindergartenpflicht. Die Eltern haben ihr Kind so rechtzeitig bei einem Kindergarten der Hauptwohnsitzgemeinde anzumelden, dass die Erfüllung der allgemeinen Kindergartenpflicht möglich ist.

Die allgemeine Kindergartenpflicht ist durch den Besuch eines Kindergartens oder einer bewilligten Einrichtung an fünf Werktagen und im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche zu erfüllen.

Die Kindergartenpflicht beginnt mit dem zweiten Montag im September und endet mit dem Beginn der Hauptferien (§2 Abs.2 Z.2 Oö. Schulzeitgesetz), die vor dem ersten Schuljahr des Kindes liegen. Keine Kindergartenpflicht besteht an Tagen, die gemäß §2 (4-5) Oö. Schulzeitgesetz schulfrei sind.

Ein Unterschreiten der Mindestanwesenheit ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung des Kindes zulässig, insbesondere bei

1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern
2. außergewöhnlichen Ereignissen oder
3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen, an denen Kindergartenpflicht besteht.

6. Allgemeines

Die Eltern haben die Kindergartenleitung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.

6.4.1 Therapie von Integrationskindern und Kindergartenpflicht ¹⁸

- § Rehaaufenthalte oder Intensivtherapien nach Operationen sind möglich, eine schriftliche Bestätigung der Notwendigkeit ist der KBE vorzulegen
- § Grundsätzlich sind Therapien, Frühfördereinheiten, etc. kindergartenpflichtiger Kinder an den Nachmittag zu legen; wenn eine Therapie an Nachmittagen nicht möglich ist, ist vom Rechtsträger bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung zu prüfen, ob ein gerechtfertigter Hinderungsgrund vorliegt (schriftliche Bestätigung über die Notwendigkeit der Therapie am Vormittag)

6.5 Sprachstandsfeststellung

Die Erfassung der Sprachkompetenz der Kinder und die Feststellung eines allfälligen Sprachförderbedarfs erfolgt durch die/den Kindergartenpädagog/inn/en grundsätzlich bei allen Kindern – auch bei Integrationskindern. Bei Integrationskindern, deren Diagnose eine Beeinträchtigung der Sprachkompetenz impliziert, z.B. Kinder mit schwerer Hörbeeinträchtigung oder schwerer kognitiver Beeinträchtigung, kann von einer Erfassung der Sprachkompetenz Abstand genommen werden, da eine Sprachförderung in diesen Fällen auf Grund der Beeinträchtigung nicht zum gewünschten Erfolg führen kann.

Die spezifische Förderung der Bildungssprache Deutsch erfolgt bei jenen Kindern, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, in ganzheitlicher und spielerischer Form insbesondere in den letzten beiden Kindergartenjahren. Integrationskinder mit Stützmaßnahmen können bei der Berechnung zusätzlicher Sprachförderung und beim Antrag auf Finanzierung zusätzlicher Personalressourcen im Rahmen der spezifischen Sprachförderung NICHT berücksichtigt werden. Für Integrationskinder mit einer 0-Stunden-Integration stehen hingegen zusätzliche Sprachförderstunden zur Verfügung.

Details zur Erfassung der Sprachförderdaten stehen im Handbuch zur 2. und 3. Sprachstandsfeststellung sowie in den KBEweb FAQs unter www.ooe-kindernet.at zum Download zur Verfügung.

6.6 Zuständigkeiten und Aufgaben am Integrationsprozess

6.6.1 Übersicht	Häufigkeit		Verantwortliche/r
	einmalig	1xjährlich	
Checkliste für Neuintegrationen	x		KBE
F1 ärztl./psych. Stellungnahme		alle 2½ - 3 Jahre	Eltern
F2a/b Einverständniserklärung	x		Eltern
F3 I-Gespräch/Bedarfsmeldung		x	Rechtsträger
F4 Stellungnahme FBI		x	FBI
F5 Zwischenbericht		x	KBE

¹⁸ vgl. Oö. KBG 2007 i.d.g.F. §3a, §3b, §3c

6. Allgemeines

F6 päd. Konferenz		x	KBE, FBI
F7 Beobachtungsbogen		x	KBE
Eintragungen in die "Online-Plattform" https://kbe.assistentz-ooe.at (Antrag auf Kostenersatz, Änderungsmeldungen, Lohnkostenabrechnung)		x	Rechtsträger

6.6.2 Erläuterungen zu den Formularen

Was?	Wofür? Wie?	Wohin?	Wie oft?
Checkliste für Neuintegrationen	dient zur Übersicht	verbleibt in der KBE, Kopie an die Fachberatung für Integration	einmal auszufüllen, bei Start der Integration
F1 – ärztl. und/oder psych. Stellungnahme	ein ausgefülltes F1 ist Voraussetzung für eine Kontaktaufnahme mit der Fachberatung für Integration und für alle weiteren Integrationsmaßnahmen; Grundlage für F1 ist ein aussagekräftiger Befund – nicht älter als 2 Jahre; Hinweise zu Formular 1 beachten	Original verbleibt in der KBE, Kopie (inkl. Befund) an die Fachberatung für Integration	neue Befunde bei Bedarf, spätestens nach 2 ½ - 3 Jahren;
F2 a/b – Einverständniserklärung der Eltern	Voraussetzung für die Kontaktaufnahme der KBE mit der Fachberatung für Integration, bzw. Voraussetzung für eine Informationsweitergabe an die Schulbehörde	Original verbleibt in der KBE, Kopie an die Fachberatung für Integration	F2 a: einmal F2 b: einmal
F3 – Integrationsgespräch	Integrationsgespräch führt der Rechtsträger der KBE; in diesem Rahmen teilt die Fachberatung für Integration das zugeteilte Stundenausmaß der Stützkraft für die Integrationsgruppe im kommenden Arbeitsjahr mit	Original verbleibt in der KBE, Kopie an die Fachberatung für Integration	einmal auszufüllen, bei Beginn der Integration

6. Allgemeines

F4 – Stellungnahme der Fachberatung	die Fachberatung für Integration begründet fachlich das zugeteilte Stundenausmaß für Stützkräfte	Original verbleibt bei der Fachberatung für Integration, eine Kopie ergeht an die KBE	einmal jährlich zu Beginn eines Arbeitsjahres
F5 – Zwischenbericht für laufende Integrationsmaßnahmen	wird von der KBE ausgefüllt, in Absprache mit der Fachberatung für Integration	Original verbleibt in der KBE, Kopie ergeht an die Fachberatung für Integration	jährlich (entw. bei Weiterführung oder Beendigung der Integration)
F6 – pädagogische Konferenz	findet mindestens einmal jährlich statt unter Einbeziehung aller am Integrationsprozess beteiligten Personen	Original verbleibt in der KBE, Kopie ergeht an die Fachberatung für Integration	jährlich
F7 – Beobachtungsbögen	sind auszufüllen, wenn bei bereits aufgenommenen Kindern vertiefende Beobachtungen im Hinblick auf Integration notwendig sind	verbleibt in der KBE	Beobachtungszeitraum: 3 Monate (Ausnahmen siehe Handbuch Seite 21)
"Online-Plattform" https://kbe.assistentz-ooe.at	Voraussetzung für den Kostenersatz für Stützkräfte	BGD	gemäß der vorgegebenen Fristen bzw. bei Änderungen

Hinweis

Von Seiten des Rechtsträgers ist die "Online-Plattform" <https://kbe.assistentz-ooe.at> zu führen, darüber hinaus sind keine Formulare (F1 – F7) an die BGD zu übermitteln.

6.7 Termine

Die nachfolgenden Zeitleisten dienen zur Übersicht über wichtige Termine und Zuständigkeiten im Verlauf eines Arbeitsjahres.

6.7.1 Start von Integrationen

Bevor von der Fachberatung für Integration im Rahmen der Ressourcenkonferenzen Stützkraftstunden vergeben werden können, ist es unerlässlich, dass von den Einrichtungen alle notwendigen Unterlagen (F1, F2a und Befund) für die Bedarfserhebung zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

6. Allgemeines

Übersicht der Ressourcenkonferenzen

Termin	Ressourcenkonferenz	Start der Integration
1. Termin	Ressourcenkonferenz in der 2. Woche im Mai	erster Montag im September
2. Termin	Ressourcenkonferenz in der 2. Woche im September	erster Montag im Oktober
3. Termin	Ressourcenkonferenz in der 2. Woche im Jänner	erster Montag im Februar

6. Allgemeines

6.7.2 Zeitleiste Integration

	Rechtsträger	Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung	Fachberatung für Integration	Eltern	
September Start 1. Termin	Leiten und Dokumentation (F3) des Integrationsgesprächs (für Integrationen ab Oktober des aktuellen Arbeitsjahres)	Koordination und Dokumentation der Pädagogischen Konferenzen (F6)	Koordination und Teilnahme am Integrationsgespräch	Ressourcenkonferenzen Teilnahme am Integrationsgespräch und Zuteilung der Stützkraftstunden (F4)	melden Bedarf an mit F1, F2a und Befund
Oktober Start 2. Termin	vom 1. – 31. Oktober Lohnkostenabrechnung einreichen (online)			Nahtstelle Kindergarten – Schule (Elterngespräche)	
November	1. Oktober – 15. November (bzw. bei Integration während des Jahres innerhalb von 4 Wochen nach Förderzusage) Rechtsträger muss den Antrag auf Kostenersatz eingereicht haben			Nahtstelle Kindergarten – Schule (Elterngespräche)	
Dezember				Nahtstelle Kindergarten – Schule (1. Koordinationsgespräche PSI, FIDS)	
Jänner	Leiten und Dokumentation (F3) des Integrationsgespräch (für Integrationen ab Februar des aktuellen Arbeitsjahres)			Koordination und Teilnahme am Integrationsgespräch	laufend Bedarfserhebungen (nach Erhalt von F1, F2a und Befund) und Förderung und Begleitung der Integrationen; Teilnahme an Pädagogischen Konferenzen (F6)

6. Allgemeines

Februar Start 3. Termin	1. – 28. Februar Lohnkosten einreichen (online)	Koordination und Dokumentation der Pädagogischen Konferenzen (F6)	Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration – Dokumentation in F5	laufend Bedarfserhebungen (nach Erhalt von F1,F2a und Befund) und Förderung und Begleitung der Integrationen; Teilnahme an Pädagogischen Konferenzen (F6)	Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration	Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration
März			Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration – Dokumentation in F5		Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration	Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration
April			Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration – Dokumentation in F5		Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration	Besprechungen über Weiterführung/Beendigung der laufenden Integration
Mai	Leiten und Dokumentation (F3) des Integrationsgespräch (für Integrationen ab September des folgenden Arbeitsjahres)		Koordination und Teilnahme am Integrationsgespräch		Nahtstelle Kindergarten – Schule (2. Koordinationsgespräche PSI, FIDS)	
Juni					Ressourcenkonferenzen Teilnahme am Integrationsgespräch und Zuteilung der Stützkraftstunden (F4)	
Juli						
August					Betriebsurlaub	

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

BVG: Bundesverfassungsgesetz
FBI: Fachberatung für Integration
FIDS: Fachbereich Inklusion/Diversität/Sonderpädagogik
KDG: Kindergarten
KBE: Kinderbetreuungseinrichtung
KBG: Kinderbetreuungsgesetz
KS: Krabbelstube
PSI: Pflichtschulinspektor/in
RT: Rechtsträger
SO: Sonderschule

LITERATUR

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Planung und Reflexion – Leitfaden Kindergarten, Leitfaden Hort, 2004

Becker – Stoll, F. (2009). Sichere Bindung an die Erzieherin – Voraussetzung für gelingende Bildung, In: Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. (Hrsg.), Frühe Kindheit die ersten sechs Jahre 06/09

Benien, K.. Schwierige Gespräche führen, Reinbeck: rororo, 2007

Biewer, G.. Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2009

Booth, T. et al. Index für Inklusion (Tageseinrichtung für Kinder), Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln, deutschsprachige Ausgabe, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.), Frankfurt, 2006

Charlotte Bühler Institut. Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Eigentümer und Hrsg.), 2009

Geiling, U., Hinz, A. (Hrsg.). Integrationspädagogik im Diskurs – Auf dem Weg zu einer inklusiven Pädagogik?, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2005

Grubich, R., et al. Inklusive Pädagogik – Beiträge zu einem anderen Verständnis von Integration, Aspach: edition innsalz, 2005

Klein, Lothar. Neue Wege in der Elternarbeit (Teil 1): Lernen, die Familie als Ganzes zu sehen, online unter www.kindergartenpaedagogik.de (18.4.2011)

Leupold, E.. Handbuch der Gesprächsführung, Problem- und Konfliktlösung im Kindergarten, Freiburg: Herder, 1995

Miller, Nancy B.. Mein Kind ist fast ganz normal, Leben mit einem behinderten oder verhaltensauffälligen Kind: Wie Familien gemeinsam den Alltag meistern lernen, Trias, 1997

Niermeyer, R.. Teamarbeit, Führen und Erfolge sichern, Freiburg: Haufe, 2001

Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 39/2007 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 30/2010

Schnell, I., Sander, A. (Hrsg.). Inklusive Pädagogik, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2004

Suess, G. J., Pfeiffer, W., Pfeifer K. (Hrsg.). Frühe Hilfen. Die Anwendung von Bindungsforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung, 3. Auflage 2003, Psychosozialverlag

Verlag der Fachzeitschrift Unsere Kinder (Hrsg.). ZeitRaum Kindergarten, Linz, 2005

Weisbach, Ch.. Professionelle Gesprächsführung, München: dtv, 2003